

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Unterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VL 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 28. Oktober 1910.

Erscheint alle 14 Tage, Freitag.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Postgeld) 2.— Mk.
Postzeitungs-Brief Nr. 8164.

Inhalt:

Ueber Blutungen. — Nachbewilligung für die Hamburger Staats-
krankenanstalten. — Aus unserer Bewegung. — Aus der Praxis.
— Rundschau.

Ueber Blutungen.

Eine Blutung ist im allgemeinen eine Schädigung des Körpers, die um so größer ist, je mehr die Menge des verlorenen Blutes beträgt. Was der Pflanze der Saft ist, das ist dem Menschen das Blut, wenn auch die schädigenden Wirkungen des Blutverlustes sich nicht immer äußerlich in dem Maße kennbar machen, wie oft beim Saftverlust einer Pflanze, durch Verletzung hervorgerufen. Das Blut ist die Blüte des Lebens; es führt dem Körper unentbehrlichen Sauerstoff zu und scheidet Stickstoff aus; es nimmt die notwendigen Nährstoffe oder Wärmefaktoren auf und verteilt sie im Körper wieder; kurz, es hält den Körper am Leben, das im gewissen Sinne von der Qualität wie Quantität des Blutes abhängt. Abgesehen von unermesslichen operativen Eingriffen ist es daher leicht begreiflich, daß der Mensch Blutungen hintanzuhalten oder, wenn solche einmal vorhanden, nach Möglichkeit einzuschränken sucht.

Man unterscheidet zwischen Schlagader- (Arterien-) und Blutader- (Venen-) Blutungen. Während das Blut aus den Schlagadern hellrot ist und bei freiem Ausweg stehweise im Bogen emporetreibt, schießt das Blut aus den Blutadern mehr dunkelrot aus und quillt gleichmäßig aus der Wunde hervor. Erstere Adern sind jene, welche vom Herzen aus, sich allmählich verteilend, den Kreislauf nach den äußersten Enden des Körpers unternehmen und nützliche Stoffe abladen; letztere dagegen sammeln sich aus den feinsten Zellen wieder und führen zum Herzen, wobei sie desto stärker werden, je näher sie dem Herzen kommen. Sie nehmen schädliche Stoffe zwecks baldiger Ausscheidung mit sich. So leicht es bei größeren Blutungen ist, zwischen Blutader- und Schlagaderblutung zu unterscheiden, ist es bei kleineren Blutungen selten zu erkennen, um welche Art der Blutung es sich handelt, da nur Darmgefäße oder ganz feine Adern verletzt sind und das Blut weder eine deutlich helle noch die ausgesprochen dunke Farbe hat.

Tritt eine Blutung aus einer größeren Schlagader ein, so kann schon in ganz kurzer Zeit infolge Verblutung der Tod eintreten. Doch sind Blutungen aus größeren Blutadern oft lebensgefährlich, wenn sich auch hier der Vorfall nicht so rasch abspielt.

Die Art und Weise, wie man eine Blutung stillt, richtet sich nach der Art der Blutung, der Größe und Lage des verletzten Blutgefäßes sowie der vorhandenen Mittel. Spiel mit dem Leben dagegen ist es, die früher so gebräuchlichen und auch jetzt besonders auf dem Lande noch verwendeten Volksmittel, wie Spinnweben, Urin usw. anzuwenden. Bei leichteren Blutungen bildet sich oft durch Gerinnen des Blutes ein Schorf. Dieser soll auf der Wunde belassen werden, denn er ist das schützende Mittel gegen das Eindringen von Krankheitskeimen und Schmutz. Wo es sich um Gliedmaßen handelt, werden leichtere Blutaderblutungen fast immer, aber auch leichte Schlagaderblutungen in vielen Fällen durch Hochlagerung oder Hochhalten des betr. Gliedes bei gleichzeitigem Anlegen eines Druckverbandes zum Stillstand gebracht.

Bei einer Blutung aus größeren Blutgefäßen soll immer sofort ein Arzt verständigt werden, da nur er auf die Dauer eine solche zu stillen vermag. Da, wie schon erwähnt, solche Blutungen in kurzer Zeit den Tod verursachen können und Unfälle sich nirgends ganz vermeiden lassen, sollte jedermann in der Lage sein, bis zur Ankunft des Arztes die Blutung zu stillen. Besonders notwendig ist dies bei Personen, die mit solchen Fällen zu rechnen haben, wie z. B. neben den verschiedenen Sanitätskolonnen in den Städten, das Pflegepersonal in den

Irren- und Krankenhäusern. Obwohl ja unter anderen wichtigen Kenntnissen der Anatomie, der Krankenpflege usw. wohl auch diese seitens des Pflegepersonals fast allgemein vorausgesetzt werden dürfen, kann es nicht schaden, wenn nötig, sich damit zu beschäftigen. Bei der Stillung bedeutender Blutungen kann es sich meist nur um solche an den Gliedmaßen und am Kopfe handeln, da erstens diese Teile des Körpers naturgemäß der Verletzung mehr ausgesetzt sind als der übrige Körper, und zweitens bei einer solchen Blutung, wenn sie innerlich ist, auch vom Arzt ein erfolgreicher Eingriff nicht leicht gemacht werden kann, ehe es zu spät ist. Um die Blutung einer größeren Schlagader zum Stillstand zu bringen, handelt es sich grundsätzlich darum, die Blutzufuhr vom Herzen zur Wunde aufzuhalten. Dies hat also an einer Stelle zwischen Wunde und Herz zu geschehen, indem durch Druck von außen die Ader zusammengepreßt, also geschlossen wird. Nur, wo sich dies als nutzlos erweist, wie z. B. bei tiefliegenden Verletzungen, kann man versuchen, durch Hineindrücken von Mullkompressen in die Wunde das Blutgefäß zu schließen. Um eine Schlagader durch Fingerdruck zu unterdrücken, preßt man dieselbe mit dem Daumen oder den Spitzen der anderen Finger — je nachdem es sich eignet — gegen ihren festen Hintergrund. Es ist dies nur möglich an Stellen, wo diese mehr an die Oberfläche treten. Nur bei richtigem, mit genügender Stärke angewandtem Fingerdruck ist es möglich, die Blutzufuhr vollständig aufzuheben, und es ist das auch bei unverletzten Gliedern leicht zu erproben, da bei richtiger Anwendung an den von der unterdrückten Stelle auswärts gelegenen Körperteilen ein Puls nicht mehr zu fühlen ist.

Da der Druck mit den Fingern ein unablässig intensiver sein muß, ermüdet es sehr schnell; die Hand würde gefühllos, und man wäre nicht imstande, auf längere Zeit diesen Druck auszuüben. Auch könnte man einen Verletzten in dieser Situation nicht transportieren. Daher geht man hier dazu über, das ganze Glied zu umschmüren. Hierzu dürfen keine Stoffe verwendet werden, die in die Muskulatur einschneiden, wie Schnüre usw. In den Krankenanstalten sind zu diesem Zwecke meist elastische Gummibinden vorhanden. Man kann sich im Notfall auch anderer Mittel bedienen, z. B. eines elastischen Hosenträgers oder eines zusammengelegten Tuches, welches mit Zuhilfenahme eines passenden Stückes Holz leicht zu einer Anebladerpresse konstruiert werden kann. Zur Sicherheit, bei starker Muskulatur, kann man an der zu unterdrückenden Stelle der Schlagader einen Aneblader oder ähnliches und zum Schutze der Haut vor den Drehungen des Anebladers an der Stelle desselben Leinwand oder irgend einen anderen Stoff unterlegen.

Diese Umschnürung wird im allgemeinen nicht viel mehr als zwei Stunden ertragen, ohne der Gefahr ausgelegt zu sein, daß das abgescnürte Glied brandig zu werden beginnt. Deshalb, und weil durch längere Einwirkung des Druckes sich oft das Blutgefäß bei ruhiger Lage des verletzten Gliedes von selbst für kurze Zeit geschlossen hält, kann man in gemessenen Zeitabschnitten versuchen, den Druck zu vermindern und schließlich vollständig aufzuheben. Dies hat aber mit peinlichster Sorgfalt zu geschehen, um nötigenfalls den Druck sofort wieder zu erneuern. Sollte nach hartem Blutverlust Ohnmacht auftreten, so ist das ein Zeichen, daß das Gehirn nicht mehr mit genügend Blut versorgt wird. Dabei soll der Kopf tief gelagert werden, um den Zufluß von Blut zu erleichtern. Werden ganze Glieder oder Teile derselben abgerissen, so tritt oftmals eine Blutung in der ersten Zeit gar nicht ein. In diesen Fällen ist aber immer eine Umschnürung mittels einer elastischen Binde oder Anebladerpresse anzuwenden, da oft nach kurzer Zeit durch den Blutdruck oder durch Erschütterung bei Gelegenheit eines notwendig gewordenen Transports usw. eine lebensgefährliche Blutung eintreten kann.

Man sucht sich, um eine Schlagader zu unterdrücken, immer die geeignetste, bestgelegene Stelle aus, an der die Unterdrückung am leichtesten und zweckmäßigsten durchzuführen ist. An anderen

als den allgemein bezeichneten Stellen wird mitunter eine Schlagader nur seitens des Arztes unterdrückt, da hierzu eine größere Sachkenntnis erforderlich ist.

Die Halsschlagadern sind die beiden Hauptstränge, die den Kopf mit Blut versorgen. Sie verlaufen zu beiden Seiten der Lufttröhre dem Kopfe zu. Man drückt sie neben dem Achselkopf mit dem Daumen der Wirbelsäule zu. Um den Zufluss von Schlagaderblut zum Arm zu verhindern, unterdrückt man die Schlüsselbein Schlagader, welche sich von der Hauptkörper Schlagader (Aorta) abzweigt und über die erste Rippe hinweg der Achselhöhle zu verläuft. Bei gesenkter oder heruntergezogener Schulter drückt man mit dem Daumen oder den übrigen Fingern oberhalb der Mitte des Schlüsselbeins abwärts, um die Schlagader auf die erste Rippe zu drücken. Tritt eine Blutung der Schlagadern des Vorderarms (Ellen- oder Speichen Schlagader) oder dem unteren Teile der Oberarm Schlagader ein, so unterdrückt man letztere. Sie kommt von der Achselhöhle und verläuft in der an der Innenseite des Oberarms gelegenen Längsfurche der Ellenbeuge zu. In der Mitte dieser Längsfurche drückt man sie gegen den Oberarmknochen. Um eine Schlagaderblutung an den unteren Gliedmaßen zu stillen, drückt man die Oberschenkel Schlagader unterhalb der Mitte der Schenkelbeuge mit beiden Daumen gegen das Schambein.

Unter allen Umständen aber muß bei jeder dieser lebensgefährlichen Schlagaderblutungen, auch wenn sie durch einen Notverband bereits zum Stehen gebracht sind, sofort ein Arzt verständigt werden.

G. S.

Nachbewilligung für die Hamburger Staatskrankenanstalten.

Das Krankenhauskollegium hat für verschiedene Positionen des diesjährigen Budgets der dem Kollegium unterstellten Anstalten Nachbewilligungen erbeten, und zwar für das Allgemeine Krankenhaus St. Georg 52 250 Mk., für das allgemeine Krankenhaus Eppendorf 156 780 Mk., für die Irrenanstalt Friedrichsberg 78 100 Mk., für die Irrenanstalt Langenhorn 47 000 Mk. Aus der Begründung ist im einzelnen folgendes hervorzubeden:

Die Nachforderungen für das Allgemeine Krankenhaus St. Georg sind nicht allein durch die Vermehrung der Krankenanzahl überhaupt, sondern wesentlich auch durch die in andauerndem Steigen begriffene Aufnahme Schwerkranker veranlaßt. Bis Ende Juli d. J. sind etwa 31 000 Verpflegungstage mehr verabreicht worden als in den gleichen Monaten 1909 und 7000 mehr als 1908. (Für Nahrungsmittel werden 35 000 Mk. nachgefordert.) Aus diesem Grunde erhöhten sich die Ausgaben für Löhne (6000 Mk.). Außerdem wirken auf dieses Rubrum auch die neuen Vorschriften für die Befeldung der im Bureau- und Botendienst beschäftigten Personen sowie die durch die starke Belegung bedingte Einstellung von Pflege- und Dienstpersonal ein. Hieraus ergibt sich wiederum eine entsprechende Steigerung der Krankenkassenbeiträge (250 Mk.), die sich nach der Zahl und Höhe der einzelnen Lohnzahlungen richten müssen. Die eingeworbenen Mittel für Heizung und Beleuchtung (6000 Mk.), Medikamente für das Seemannskrankenhaus (1000 Mk.) und das Rubrum Verschiedenes (4000 Mk.) werden bei dem außergewöhnlich hohen Krankenbestand nach den Erfahrungen der ersten sieben Monate dieses Jahres nicht ausreichen.

Im Allgemeinen Krankenhaus Eppendorf hat zunächst der bis in den Hochsommer hineinreichende hohe Krankenbestand erhebliche Mehrausgaben für Löhne (40 900 Mk.), Invaliden- (900 Mk.) und Krankenversicherungsbeiträge (2000 Mk.) sowie für Wasserversorgung (14 000 Mk.) zur Folge gehabt, auch mußte deshalb eine größere Schwesteranzahl (6500 Mk.) eingestellt werden. Die Nachverbung auf Gehalte (160 Mk.) ist durch Jubiligung von Alterszulagen für einen Anzahlisten erforderlich geworden. Die erhebliche Erhöhung der Preise für Glycerin, Spiritus u. a., sowie eine sicher zu erwartende Preissteigerung für Verbandmaterialien, Instrumente und Gummiwaren, auch die eine immer größere Ausdehnung annehmende Röntgenuntersuchung bedingen eine Erhöhung des Kontos Mobilien (19 000 Mk.). Die von Jahr zu Jahr sich vermehrenden Renovierungsarbeiten, die bei Aufstellung des Budgets in diesem Umfang nicht vorausgesehen waren, haben das Konto Unterhaltung der Gebäude und Gärten derart in Anspruch genommen, daß die bewilligten Mittel nicht ausreichen werden. Nachgefordert werden für diesen Zweck 48 900 Mk. Bei der überaus starken Belegung der Anstalt, insbesondere der Epidemienabteilung, ist durch das Desinfizieren der Betteneinlagen und Wäsche ein großer Posten dieses Materials so verbraucht worden, daß sich ein teilweiser Neuerwerb nicht umgehen ließ. Auch machte die

starke Belegungsziffer eine Vermehrung des Inventars notwendig. In den Bäschereien wurden in sechs Monaten des laufenden Jahres 88 400 Wäschestücke mehr gewaschen, als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Unter diesen Umständen läßt sich eine Nachforderung (36 600 Mk.) auch auf das Konto Mobilien nicht umgehen.

In der Irrenanstalt Friedrichsberg ist infolge erhöhten Personalbestandes und Erhöhung der Löhne (15 000 Mk.) und Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge (200 Mk. und 400 Mk.) zur Notwendigkeit geworden. Die andauernde Erhöhung des Krankenbestandes sowie die Personalvermehrung um etwa 40 Personen usw. erklären eine Nachforderung für Nahrungsmittel um 50 000 Mk. Der nachzuverwendende Fehlbetrag für Rubr. 13, Landwirtschaftlicher Betrieb (10 000 Mk.), erklärt sich daraus, daß infolge des erhöhten Personalbestandes mehr Schweine, als vorhergesehen, verbraucht werden. Auch sind die Preise für angekauft Vieh bedeutend gestiegen.

Die Mehrausgaben der Irrenanstalt Langenhorn auf Konto Lohn- und Krankenkassenbeiträge (7500 Mk. und 1000 Mk.) haben ihren Grund in der vorgenommenen allgemeinen Lohnerhöhung, wodurch rund 5500 Mk. Lohn mehr verausgabt werden, ferner wird durch die zu erwartende Belegung von zwei neu gebauten Ueberwachungs Häusern ein Mehraufwand für Personal von rund 2000 Mk. bedingt. Die zu erwartende höhere Belegungsziffer ist im wesentlichen die Veranlassung zu der Nachforderung von 33 500 Mk. auf Konto Nahrungsmittel. Die vermehrten Beschaffungen und höheren Anschaffungskosten für Mobilien, Betten, Weinen, Hausrat erklären die Nachforderung von 5000 Mk. für dieses Konto.

Der Senat stimmte den vom Krankenhauskollegium erbetenen Nachbewilligungen zu und beantragte die Mitgenehmigung der Bürgererschaft dazu.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Arbeiterversammlung) Gemeinlich mit den Arbeiterversammlungen aller städtischen Betriebe hatten auch hier die Mitglieder des Arbeiterversammlungs, zum Protest gegen die nicht genügende Beachtung, ihre Reimer niedergelagt. Als kurze Zeit darauf eine Neuwahl ausgeschrieben wurde, beschloßen die Kollegen, sich nicht daran zu beteiligen. Maßgebend für diesen Beschluß waren die schlechten Erfahrungen, die die Beschäftigten mit der Einrichtung des Arbeiterversammlungs bisher gemacht hatten. In keiner Weise konnten die früheren Arbeiterversammlungsmitglieder trotz des oft vorhanden gewesen guten Willens in wirksamer Weise für die Kollegenschaft eintreten. Die grundlegende Forderung, daß der Direktor der Anstalt selbst an den Sitzungen teilnahm, wurde nicht erfüllt. Damit wurde der ganzen Einrichtung der Stempel der Bedeutungslosigkeit aufgedrückt. Das „soziale“ Deforationsfund wurde als notwendiges Uebel betrachtet, für das der Direktor selbst keine Minute übrig hatte. Die Folge war, daß die Arbeiterversammlungsmitglieder eben fruchtlose Arbeit verrichteten. Ein anderer Grund für die Nichtbeteiligung war die Tatsache, daß bislang zwei keine Verbesserungen, die in dem Reglement für die Krankenanstalten vorgesehen waren, nicht auch für die Irrenanstalten durchgeführt sind. Das betrifft einmal die Verabreichung der Beschäftigungsdauer für die Wählbarkeit auf zwei Jahre. Zum anderen muß die Bestimmung geändert werden, daß zwei weibliche Mitglieder dem Ausschuss angehören müssen. In den Krankenanstalten ist das verhängnisvoll dahin geändert worden, daß nur ein weibliches Mitglied gewählt werden müsse. Ohne daß nun diese Dinge berücksichtigt waren, schrieb die Direktion am 30. September die Neuwahl für den 3. Oktober aus. Entgegen den in Frage kommenden Bestimmungen wurde verlangt, daß innerhalb dreier Tage die Wahl erfolgen solle. Da eine Versammlung und auch eine persönliche Rücksprache unmöglich war, gab die Organisationsleitung telegraphisch die Parole heraus, sich nicht zu beteiligen. (Das abgefasste Telegramm kam durch eine Verletzung des Briefgeheimnisses zur Kenntnis der Verwaltung.) Die Folge war, daß schließlich die rechtswirbige Anordnung für die Wahl am 3. Oktober zurückgezogen wurde! Eine neue Bekanntmachung ordnete die Wahl für den 13. Oktober an. Hierbei wurde in loyaler Weise die vorgeschriebene Frist um eine halbe Woche verlängert. In den Kranken- und Irrenanstalten ist die Frist für die Bekanntmachung auf nur acht Tage bemessen, in allen anderen städtischen Betrieben aber auf 14 Tage. Wenn die Verwaltungsdeputationen mit derselben Geschwindigkeit die Wünsche der Angestellten erfüllen würden, als dieselben die Arbeiterversammlungen vorbereiten und erleben sollen, könnten wir zufrieden sein. Eine gut besuchte Versammlung, die sich erneut mit der Frage der Wahlbeteiligung beschäftigte, beschloß unter Berücksichtigung der vorgeschilderten Verhältnisse, sich wieder der Wahl zu enthalten.

Dieser Beschluß ist in erfreulicher Weise von den Kollegen und Kolleginnen beachtet worden. Es steht jetzt bei der Direktion und der Deputation, zu beweisen, daß sie durch die Erfüllung der notwendigsten Verbesserungen den Arbeiterausdruck nicht bloß als Deklarationsstück und notwendiges Übel, sondern als eine wirkliche Vertretung der Kollegenschaft achten wollen.

Berlin (Koa bit.) Es kommt in den Krankenhäusern anscheinend zum Leidwesen der Verwaltungen vor, daß von dem Haus- und Pflegepersonal einige längere Zeit in solchem Paradies ausbalanciert; von Zeit zu Zeit muß dann ausgeräumt werden. Das geschah jetzt auch hier mit zwei unserer Kolleginnen. Dieselben hatten sich einunddreißig Monate einwandfrei geführt. Plötzlich wurde ihnen gekündigt, weil sie angeblich im Krankenhaus Handel betrieben haben sollen. Die Kolleginnen haben nämlich, was im Krankenhaus Brauch und usus ist, den Patienten auf Verlangen Ansichtspostkarten besorgt. Dies Verlangen wird des öfteren gestellt. Da die Kolleginnen aber nicht alle Tage und alle Augenblicke, wenn die Kranken einen diesbezüglichen Wunsch äußern, die Anstalt verlassen können, um die Karten einzeln zu holen, hat man die Postkarten halbdugend- oder auch dugendweise eingekauft. Das Strafbare soll nun wohl darin liegen, daß, wenn jemand fünf Karten à 5 Pf. verkauft und damit den Einkaufspreis für sechs Karten gedeckt hatte, die sechste Karte nicht gratis abgegeben oder vernichtet hatte. Denn an und für sich wird es doch nicht strafbar sein, einem Kranken auf dessen Wunsch die Möglichkeit zu verschaffen, einen Gruß an seine Lieben zu schreiben. Oder hat die Direktion hierüber andere Ansichten? Das merkwürdigste ist, daß dieses „strafbare Vergehen“ bisher jahrelang stillschweigend geduldet wurde. Von all den Sündern werden plötzlich zwei herausgegriffen und mit sofortiger Entlassung bestraft. Unter den Umständen kann sich die Direktion nicht wundern, daß kein Mensch glaubt, daß der angegebene Grund nicht bloß ein vorgeschobener sei. So erhält sich denn mit Dartnädigkeit unter den Angestellten das Gerücht, die Entlassung sei eigentlich nur wegen Zugehörigkeit zur Organisation erfolgt. Diesem Gerücht müssen auch wir Glauben beimessen, bis die Direktion uns die Notwendigkeit nachweist, daß im besagten Falle die Kündigung erfolgen mußte und nicht zuerst ein Verweis oder eine Verwarnung genügt hätte, die angeblich bedrohte Anstaltsordnung zu wahren. Im übrigen möchten wir die Direktion ersuchen, dafür zu sorgen, dem Personal durch Aushändigung der Hausordnung und Dienstausweisung — so etwas wird es doch auch in Koa bit geben — erst einmal die Möglichkeit zu geben, die bestehenden Dienstvorschriften überhaupt kennen zu lernen.

Berlin. Es gibt doch immer noch Verwaltungen, die sich nicht genug tun können im Sparen, ganz gleich, welche Mittel sie dazu gebrauchen. Dieses zeigt wieder einmal ein Beispiel der Gutsbosverwaltung der Anstalt Wuhlgarten. Nicht genug, daß die Arbeiter den Tagelohn von 4 Mk. noch nicht haben wie in Derzberge, sondern sie müssen es sich auch noch gefallen lassen, für Ueberstunden niedrigere Löhne zu erhalten als für die Stunden am Tage. Geht z. B. ein Gutsbosen fort, so muß an seiner Stelle ein freier Arbeiter die Mellarbeit verrichten und bekommt dafür 90 Pf. pro Tag. Er muß morgens um ¼ Uhr zur Stelle sein und abends bis 1:7 Uhr bleiben. Das macht pro Tag 3 Stunden, à 30 Pf., während für die Tagesstunden 36 Pf. bezahlt werden. Haben die Arbeiter einen weiten Weg, so müssen sie um ¼ Uhr von Hause fortgehen und sind abends glücklich um 8 Uhr zu Hause. Doch das ist nach Aussage der Gutsbosverwaltung nur „im Falle der Not“. Nun gingen am 1. Oktober 2 J. aber gleich zwei Mädchen fort. Anstatt für Ersatz zu sorgen, sind bis heute noch keine da, und müssen dafür Gutsbosarbeiter den Melldienst verrichten. Es heißt wohl, es finden sich keine Mädchen, aber dies ist nur eine leere Ausrufe, oder sollten die Zustände jetzt dermaßen sein, daß sich kein Mädchen hinwagt? Denn soweit die Gutsbosarbeiter zurückdenken können, steht dieser Fall einzig da. Ferner muß jede Woche ein Arbeiter eine halbe Stunde früher da sein und helfen, Milch nach der Küche zu liefern; diese Arbeit muß natürlich auch umsonst verrichtet werden, anstatt wenigstens dafür eine halbe Stunde länger Mittag zu gewähren. Spart die Verwaltung schon an den Gutsbosmädchen 60 Mk. im Monat, und rechnet man je 5 Pf., welche die beiden Arbeiter für Ueberstunden weniger bezahlt bekommen, so ergibt das die Summe von 74,57 Mk., was die Gutsbosverwaltung an Arbeitslohn „spart“. Hier wäre es Pflicht der Direktion, dafür einzutreten, daß diese Mißstände beseitigt werden; denn wenn die Verwaltung von den Arbeitern verlangt, daß sie am Tage ihre Pflicht tun, so sollte sie auch dafür sorgen, daß die Ueberstunden anständig bezahlt werden, oder sie ganz beseitigen.

Gallins. Aus Bayern wird uns geschrieben: Im Organ „Der Krankenpfleger“ ist eine Eingabe an die oberpfälzische Regierung veröffentlicht, in der es u. a. heißt: „Der Hobe Landrat glaube festgesetzt zu haben, daß die Klagen des Pflegepersonals betreffs der Kostverhältnisse zum größten Teil nicht berechtigt waren; zu gleicher Zeit sprach der Hobe Landrat den Wunsch aus, das Pflegepersonal wolle auf die Küchenverhältnisse Rücksicht nehmen. Das geschah auch, obwohl in der sozialdemokratischen Presse diese

Küchenverhältnisse scharf kritisiert worden waren. Die Gesamtheit des Pflegepersonals, die in unserem auf christlich-nationaler Grundlage stehenden Verbands organisiert ist, stand diesen Artikeln fern.“ Weiter heißt es dann: „Wir sind mit dem Pflegepersonal der Ansicht, daß größtenteils die Zubereitung der Kost eine mangelhafte ist.“ Also in ein und demselben Artikel bringen es die Herren fertig, vorher auf die sozialdemokratische Kritik denunziatorisch hinzuweisen, und hinterher sind sie selbst gezwungen, die schlechte Verpflegung bei der Eingabe zu betonen. Kommentar kann sich ein jeder selbst machen!

Kaufmann. Im „Gasthaus zum Adlerbeller“ tagte kürzlich eine Versammlung des Pflegepersonals. Kollege Weigl-Augsburg führte in längeren Ausführungen den Anwesenden vor Augen, wie notwendig es gerade in diesem Berufe ist, eine stramme Organisation zu schaffen. Wenn es auch mit Schwierigkeiten verbunden ist, den einzelnen Kollegen nahekommen, um sie für die Organisation zu gewinnen, so müsse doch alles darangesetzt werden, dies zu ermöglichen. Kleine Hindernisse, die fast bei allen Gründungen von Filialen zutage treten, müssen überwunden werden. Wenn alle Kollegen den Ernst der Situation sowie den Wert der Organisation richtig erfasst haben, wird es auch möglich sein, für diese Kollegen Verbesserungen zu schaffen. In seinen weiteren Ausführungen zeigte Redner einen Weg, der eingeschlagen werden müsse, um für die Kollegen Erfolge zu erzielen. Redner forderte zum Schluß die anwesenden Kollegen auf, treu zur Fahne zu halten und durch Zuführung neuer Mitglieder den Verband zu stärken. Mit Beifall begleitet, schloß Redner seine vortrefflichen Ausführungen. Nachdem Kollege Niederhoffer den Kasernenbericht vom 3. Quartal 1910 gegeben hatte und betonte, daß er wegen seiner jetzigen Tätigkeit seinen Wohnsitz verlegen muß, wurde Kollege Weigl-Augsburg einstimmig gewählt.

Mün. Der christliche Zentralverband der Krankenpfleger usw. hatte zum 18. Oktober eine Versammlung der Kölner Krankenhäuserangestellten einberufen. Herr Wingen-Köln sprach über „Die Mißstände in den städtischen Krankenanstalten, und warum wird das Anstaltspersonal nicht den übrigen städtischen Arbeitern gleichgestellt?“ Schwere Anlagen waren es, die gegen die Stadtverwaltung erhoben wurden. Beim Bau der „Lindenburg“ sind trotz der großen Kosten nicht einmal besondere Räume für das Pflegepersonal vorgesehen worden. Im „Bürgerhospital“ hatten die Pfleger bis vor kurzem noch ihr Nachquartier in den Krankenzimmern. Dieser unhaltbare Zustand ist zwar geändert worden, aber trotzdem muß heute noch eine Anzahl Pfleger im Souterrain schlafen. Es ist höhnisch, daß die Polizei das für Privatpersonen verbietet, in städtischen Anstalten aber gestattet. „Wir werfen alle Pfleger auf die Straße und arbeiten nur mit den Schwestern allein“, so hatte sich ein höherer Arzt bei einer Gelegenheit geäußert. In der „Lindenburg“ hatte ein Geheimrat einen Wärter, der um Aufbesserung seiner geringen Bezüge bat, mit dem Hinweis vertröste, „er möge warten, bis sein älterer Kollege gestorben sei“. Im „Augustahospital“ ist ein Krankendienstler kurz vor dem Ausbruch gestorben, nachdem er sich kurz vorher krank gemeldet. Die Löhne sind viel zu gering. Der Anfangslohn beträgt monatlich 87,50 Mk. oder 2,95 Mk. pro Tag. Auf die Stunde berechnet, kommen 21 Pf. heraus. Gleichstellung mit den übrigen städtischen Arbeitern, die 3,50 Mk. Mindestlohn erhalten, muß in erster Linie gefordert werden. Wie notwendig eine Regelung der Löhne ist, beweist die Tatsache, daß in der „Lindenburg“ ein Sanitärer trotz seiner 30 Dienstjahre noch immer nicht den Höchstlohn bezieht. Der § 616 des B. G.-B. existiert anscheinend für die Krankenhäuserverwaltung nicht, denn bei militärischen Uebungen wird die Fortzahlung des Lohnes verweigert. Ein anwesender Stadtverordneter erklärte in der Diskussion, daß er die vorgelegten Klagen zum ersten Male höre. Auch der Dezerent des Krankenhäuserwesens, Beigeordneter Dr. Krautwig, wisse zweifellos nichts von den Klagen der Pfleger. Damit aber die Kölner Krankenhäuser nicht nach außen in ein schiefes Licht gerieten (1), bitte er, das vom Referenten vorgelegte Material der zuständigen Deputation eingureichen. „Achten Sie aber nicht alles auf, und tragen Sie nicht die Erbitterung in Ihre eigenen Reihen“ — so lautete ein weiser Rat des Herrn King, der bekanntlich mit guten Ratsschlüssen, nicht aber mit Laten bei der Hand ist. Immerhin versprach er, daß alles geschehen solle, was möglich sei, um den Klagen abzuhelfen. Kollege Schäfer erwiderte hierauf: Es ist merkwürdig, daß die Herren Stadtverordneten noch nichts von den Beschwerden des Personals erfahren haben, denn in der Kölner Lokalpresse sind die Mißstände oft zur Sprache gebracht worden. Weiter wies er darauf hin, daß es so, wie der Referent geschildert habe, früher auch in den anderen städtischen Betrieben gewesen sei. Die Organisation der städtischen Arbeiter habe aber dafür gesorgt, daß die Räume gewisser Herren nicht in den Himmel wuchsen. Die Herren Stadtverordneten möchten den besten Willen haben, aber wenn die Arbeiter nicht organisiert seien und ihren Forderungen Nachdruck verliehen, so geschehe nichts. Auch für die Krankenpfleger sei das beste Mittel, um weiter zu kommen, die Organisation, im übrigen aber dürften sie auf die tatkräftige Unterstützung der im

Gemeindefacharbeiterverband organisierten städtischen Arbeiter rechnen. (Stürmischer Beifall!) Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung erhebt Protest gegen die Zurücksetzung des gesamten Krankenhauspersonals gegenüber den anderen städtischen Arbeitern sowie gegen die herabwürdigende Behandlung seitens der Vorgesetzten und ganz besonders der Schwestern. Sie gibt dem dringenden Wunsch Ausdruck, daß bald eine diesbezügliche Aenderung eintritt zugunsten des Personals. Ganz besonders appelliert die Versammlung an die anwesenden Herren Stadtverordneten, daß sie dahin wirken, daß der geforderte Mindestlohn von 3,50 Mk. täglich gewährt wird, sowie daß das Krankenhauspersonal den übrigen städtischen Arbeitern gleichgestellt werde. In Anbetracht der Tatsache, daß der Krankenpflege ein aufregender und nerventötender ist, gibt die Versammlung der Erwartung Ausdruck, daß die von der Stadtverwaltung entzogene Ruhezeit von fünf Stunden nach einer Nachtwache wieder eingeführt werde. Die Versammlung legt insbesondere Wert darauf, daß die Stadtverwaltung Mittel und Wege schafft, daß auch dem gesamten Anstaltspersonal die Gründung eines eigenen Verbandes und somit das Veriraten ermöglicht wird. Im Interesse der Allgemeinheit sowohl wie der betreffenden Krankenhausangestellten wäre es angebracht, daß das männliche Pflege- und Dienstpersonal nur männlichen Vorgesetzten unterstellt wird, um dadurch ein gutes Einvernehmen zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Pflegepersonal herbeizuführen.“

Aus der Praxis.

„Elasto-Massage“. Der anerkannte therapeutische Wert der Massage braucht nicht besonders betont zu werden. Während in es nur gelungen, die Vibrationsmassage durch zweckmäßig konstruierte Vibratoren mit Hand- oder elektrischem Betrieb auszuüben — alle anderen Manipulationen, wie Streichung, Reibung, Anetzung und Klopfen, blieben in der unbestrittenen Domäne der manuellen Massage. Dem Autor der hier referierten Arbeit, Dr. Ado Lichné, ist es nach mehrjährigen Bemühungen gelungen, einen Apparat zu konstruieren, der die Ausführung allgemeiner Streich-, Reib-, Anet- und Klopfmassagen nicht nur in einwandfreier Weise ermöglicht, sondern in vielen Fällen bezüglich der Wirkung im Vergleich zur Handmassage sogar bei weitem übertrifft. Dieser Apparat, „Elasto“ genannt, besteht aus einem massiven Handgriff, an dem die eigentliche Elasto-Massagevorrichtung abnehmbar befestigt ist. Die Elasto-Massagevorrichtung wird von einem Metallgehäuse gebildet, das siebartig durchlöchert ist. In jeder Öffnung befindet sich in besonderer Führung ein elastisch federnder, an seinem unteren Ende gleichmäßig abgerundeter, gang glatter Metallstempel. Je nachdem bei Vornahme der Massage auf Streichung und Reibung oder auf Anetzung mehr Gewicht gelegt wird, wählt man den „Elasto II“ mit zahlreichen dünnen, oder den „Elasto III“ mit wenigen dicken Stempeln. Für Gesicht-, Kopf-, Nacken- und Halsmassage sowie für die Massage einzelner Muskeln oder Nerven dient der „Elasto I“ in feinerer Ausführung, der sich durch besondere Zartheit seiner Stempelfederung auszeichnet. Ebenso einfach wie die Konstruktion ist auch die Handhabung des „Elasto“. An der Hand zahlreicher Abbildungen werden zunächst die einzelnen Handgriffe bei der Streichung, Reibung, Anetzung, Walfung und Klopfen demonstriert und darauf hingewiesen, daß die Elasto-Massage lediglich den dritten Teil an Kraftaufwand erfordert als die manuelle Handmassage. Trotzdem die Elasto-Massage von durchgreifenderer und intensiverer Wirkung ist als letztere, was schon durch die bei ihrer Anwendung eintretende starke Hyperämie der Haut und der darunter liegenden Gewebe bewiesen wird, verursacht sie doch keinerlei Schmerzempfindung, sondern ruft vielmehr ein wohliges, angenehmes und beruhigendes Gefühl hervor. Es soll nicht gesagt sein, daß die Elasto-Massage jede manuelle Massage überflüssig macht, wohl aber daß sie dort, wo sie angewendet werden kann, bald allein dominieren wird. In hygienischer Hinsicht ist der Befall jedes direkten Kontaktes zwischen Massageur und Patient bei Behandlung mit der Elasto-Massage von Wichtigkeit, wozu noch die Möglichkeit leichtester Reinigung mittels einer mit wenigen Tropfen Benzol befeuchteter Bürste oder der Sterilisierung des Apparates in kochendem Wasser kommt. Die Massage der einzelnen Körperteile wird im zweiten Abschnitt dieser Arbeit ausführlich beschrieben und dabei vor allem der Klopfmassage, der kombinierten Streichung und Reibung des Rückens und der allgemeinen Körpermassage Erwähnung getan, welsch letztere bei der Behandlung der Adipositas vorzügliche Dienste leistet. Der „Elasto“ eignet sich auch zur Thermo- und Elektromassage, über die später vom Autor ausführlich berichtet werden soll. Wie weit alle Erwartungen des Erfinders in Erfüllung gehen, bleibt freilich abzuwarten.

Rumfchan.

Wie die „Zeitschrift für Krankenanstalten“ mitteilt, findet zurzeit auf Veranlassung des Reiches eine Umfrage über die Arbeitsverhältnisse der in öffentlichen und privaten Krankenhäusern, Heilstätten und Geseunungsheimen beschäftigten Personen statt. Die Feststellungen erstrecken sich außer auf die Pctenzahl und die Zahl der in den Krankenhäusern beschäftigten Personen insbesondere auf die Länge der täglichen Arbeitszeit, die Gewährung von Arbeitspausen, dienstfreien Zeiten und Erholungsurlaub und auf die Fürsorge im Alter, bei vorher eintretender Arbeitsunfähigkeit und bei Betriebsunfällen.

In der Deputationsitzung für die Berliner städtische Irrenpflege am 12. Oktober fanden die Anträge auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und Aenderung der Organisation der Arbeiterausschüsse an den Irrenanstalten zur Beratung. Bezüglich der Arbeiterausschüsse fanden Annahme in der Deputation die Vorschläge, daß als Ausschüsmittglieder wählbar sind die seit mindestens zwei (bisher drei) Jahren ununterbrochen bei dem betreffenden Betriebe Beschäftigten über 26 Jahre, sowie daß die Ausschüsmittglieder Oblente aus ihre Mitte wählen. §§ 3 bis 7 des Antrages wurden abgelehnt; insbesondere daß die Oblente der Betriebsausschüsse an den verschiedenen Anstalten zu einem Gesamtausschuss zusammentreten, um gemeinschaftliche Angelegenheiten zu beraten, sowie daß die Mitglieder eines Arbeiterausschusses nur mit Zustimmung der zuständigen Verwaltungsdeputation entlassen werden dürfen. Bezüglich der Anträge auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wurde von einer sofortigen Beschlußfassung abgesehen; dieselben sollen bei der Staatsberatung in der Deputation zur Beratung gelangen. Doch wurde beschlossen, eine Nachprüfung der von Dr. Jabel überreichten Vorschläge durch das Bureau vornehmen zu lassen und darüber zu berichten.

Regierungspräsident und Freibäder. Der Regierungspräsident in Potsdam als Chef der Verwaltung der märkischen Wasserstraßen hat eine Anweisung an die unterstellten Behörden ergehen lassen, wonach gegen Badende in öffentlichen Gewässern nur eingeschritten werden soll, wenn eine Gefahr in gesundheitslicher, sittlicher oder schiffahrtspolizeilicher Beziehung vorliegt. Auf eine dagegen erhobene Beschwerde ist vom Regierungspräsident der Vereinigung märkischer Naturbadanstalten folgender Bescheid erteilt worden: „Nach den durch das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch aufrechterhaltenen Bestimmungen des Landrechts (§ 44, II, 15) ist das Baden in öffentlichen Gewässern jedermann gestattet. Dieses Recht darf von der Polizei aus Gründen des öffentlichen Wohls eingeschränkt, aber nicht völlig aufgehoben werden. Ein Verbot des Badens aus ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Gründen ist Sache der Ortspolizeibehörde. Nach der oben angeführten Rechtslage bin ich nicht berechtigt, zugunsten einiger Gewerbetreibender das Baden in den einzelnen Wasserläufen allgemein zu verbieten.“ — Bravo!

Angestellte, die in einem mit einer Dampf- oder Niederdruckheizung verbundenen Badebetrieb eines Krankenhauses beschäftigt werden, sind nicht unfallversicherungspflichtig. Das Reichsversicherungsamt hat diesen sonderbaren Beschluß wie folgt begründet: Die Versicherung eines Betriebes auf Grund des hier nur in Betracht kommenden § 2, Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes setzt voraus, daß für den Betrieb ein Dampfessel oder ein durch elementare oder tierische Kraft bewegtes Triebwerk zur Anwendung kommt. Unter Dampfesseln sind hier nur Kessel zu verstehen, in denen Dampf von mehr als 0,5 Atmosphären Spannung erzeugt wird. Nur die Anwendung solcher Kessel, für welche die vom Bundesrat erlassenen allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampfesseln gelten, begründet die Versicherungspflicht, dagegen nicht eine Anlage, in der geringer gespannte Dämpfe erzeugt werden. Letzteres gilt regelmäßig bei Dampf- oder Niederdruckheizungen. Als Dampf- oder Niederdruckheizung ist aber die für den Badebetrieb in einem Krankenhaus geschaffene Anlage anzusehen. Die Anlage erhält zwar den zur Dabereitung erforderlichen Dampf aus einem Dampfessel, dessen Dämpfe größere Spannung (von 4 bis 6 Atmosphären) haben. Bevor jedoch der Dampf aus dem Kessel in die dem Badebetrieb dienende Anlage gelangt, wird der Dampfdruck innerhalb des von dieser Anlage 50 Meter entfernten Kesselhauses auf 0,15 bis 0,3 Atmosphären herabgesetzt. Dies geschieht durch ein Reduzierventil und ein dahinter in die Dampfleitung eingeschaltetes Quecksilbermanometer. Hierdurch werden die mit dem hohen Dampfdruck in dem Kessel verbundenen Gefahren für die Badeanlage beseitigt, und diese wird von der Kesselanlage dergestalt getrennt, daß beide nicht als einheitliche Anlage angesehen werden können. Heizungsanlagen mit Dämpfen bis zu 0,5 Atmosphären Spannung gehören aber zu den nicht versicherungspflichtigen Dampf- oder Niederdruckheizungen.“